

Gero Lietz, Frankfurt/Oder

## Dobristroh oder Freienhufen, Horka oder Wehrkirch?

### NS-Umbenennungen von Ortschaften und ihr Schicksal in der SBZ/DDR<sup>1</sup>

#### Einleitung

Es macht den Reiz der Namenforschung aus, dass sie stets angewiesen ist auf fachübergreifende Untersuchungen. Im Folgenden sind es vor allem zeitgeschichtliche Forschungen, die mit namenkundlichen Fragestellungen verknüpft werden.

Zunächst möchte man sich fragen, was denn ausgerechnet Umbenennungen von Ortschaften während der NS-Zeit mit der SBZ/DDR zu tun haben sollen? War es nicht die „antifaschistisch-demokratische Umwälzung“, die – so hieß es im Geschichtsunterricht – zur Gründung des ersten „sozialistischen Staates der Arbeiter und Bauern auf deutschem Boden“ führte? Konsequenter Antifaschismus war schließlich eine der Hauptlosungen der gesamten DDR-Zeit.

Die DDR ist ein vergangener Staat, dessen Städte und Dörfer noch heute – 14 Jahre nach der Wende – offenbar großen Wert darauf legen, ja nicht die Zeichen ihrer kommunistisch geprägten „Ostidentität“ auszulöschen – man denke an die immer noch sehr zahlreichen, zur DDR-Zeit obligatorischen Straßennamen vom Typ Thälmann, Lenin usw. Den Namen *Thälmann* findet man bis zum heutigen Tage in über 600 Namen von Straßen und Plätzen in den neuen Bundesländern, *Lenin* ist immerhin noch 45-mal vertreten, es gibt heute noch 33-mal den Namen *Straße der DSF*, 13-mal den Namen *Straße der Opfer des Faschismus* (davon neunmal abgekürzt als *Straße der OdF*), 8-mal die *Straße der Zukunft* und 5-mal die *Straße der Neuen Zeit*, das Wort *neu* natürlich großgeschrieben.<sup>2</sup> Wie neu war, wie neu ist die Zeit? Dass ausgerechnet die DDR ein Problem mit NS-Ortsnamen gehabt haben soll, überrascht zunächst. All die plakativen Straßennamen können indes nicht verbergen, dass es mit der Konsequenz des Antifaschismus in der SBZ/DDR durchaus haperte. Und das

nicht bewältigte Ortsnamen-Erbe nicht nur der DDR-Zeit, sondern auch der NS-Zeit, pflanzt sich fort bis in die heutige Zeit, besonders hervorstechend in Brandenburg, aber auch in Sachsen und anderswo.

Die meisten hier zu erörternden Umbenennungen kommen – aus dem Kontext gerissen – eher unschuldig daher. So heißt einer der Ortsteile von Frankfurt (Oder) bis heute *Güldendorf*. Was ist schlimm daran? – werden die meisten fragen. Was ist schlimm an scheinbar so unverfänglichen Ortsnamen wie *Horstfelde*, *Güterfelde*, *Lindenbrück*, *Borkheide*, *Märkisch Buchholz* oder *Märkisch Wilmersdorf*? *Eichwege*, *Erlenhof*, *Buchhain*, *Bergheide* und *Walddrehna*? *Weinhübel*, *Buchholz*, *Buschbach* und *Beilrode*?

Ein leiser Verdacht, dass hier etwas nicht stimmen könnte, befällt uns möglicherweise beim Betrachten von „kernigeren“ Namen wie *Wehrhain*, *Freienhufen*, *Siegadel* oder *Hagenwerder*. Schauen wir uns die Umgebung etwa von Hagenwerder (heute Ortsteil von Görlitz) an. Am polnischen Neißeufer befindet sich – ebenfalls unweit von Görlitz (nördlich der Stadt) – ein Dorf mit dem klangvollen und auch kontextuell sehr gut mit *Hagenwerder* harmonisierenden Namen *Burgund(en)au* – so verzeichnet auf zwei Karten des Höfer Verlags (Ostbrandenburg/Niederschlesien; Nordböhmen/Ostböhmen). Und diese mit 1:200.000 recht detaillierten Karten, ausgestattet gar mit einer Lupe, versprechen zudem auch „Zweisprachigkeit bis ins Detail“. Als heutiger polnischer Name des Ortes *Burgundenau* ist *Żarka*, *Żarka nad Nysą* verzeichnet. Uneingeweihte Betrachter der Karten könnten also ohne weiteres zu dem Schluss kommen, die polnischen Behörden hätten hier nach dem Krieg rücksichtslos deutsche Geschichte ausgelöscht.

Kritische Betrachter von Landkarten dieser Art stellen die Frage, ob denn in diesem Falle in der Tat den Polen die Schuld der Geschichtsverdrehung in die Schuhe geschoben werden kann.<sup>3</sup> Ein Blick in das 1971 erschienene Verzeichnis der Namensänderungen ehemals preußischer Gemeinden (VERDENHALVEN 1971) erhärtet den sehr berechtigten Zweifel: Das Dorf *Burgundenau* (und nur mit diesem deutschen Ortsnamen ist es auf der „detailliert zweisprachigen“ Karte angegeben),<sup>4</sup> hieß bis 1937 gar nicht *Burgundenau*, sondern *Sercha*. Verwurzelt in dieser niederschlesischen Erde, Kontinuität widerspiegelnd sind folglich die Ortsnamen *Sercha* und *Żarka*; *Burgundenau* hingegen verkörpert das bei den Nationalsozialisten äußerst populäre Umdeuten und Umlügen der Geschichte.

Und für eben dieses Umlügen stehen auch sämtliche oben erwähnte Ortsnamen, auch wenn sie noch so unschuldig aussehen mögen.<sup>5</sup>

## Ortsnamenwechsel

Eigennamen, und damit auch Ortsnamen, unterliegen als immanenter Bestandteil der Sprache einem ständigen Wandel und vielfältigen Veränderungen. Auch für einen administrativen Ortsnamenwechsel, eine Umbenennung, kann es verschiedene Gründe geben. Verwaltungstechnische Gründe geben den Ausschlag, wenn beispielsweise Verwechslungen von Siedlungsnamen vermieden werden sollen. Solche Änderungen fanden auch während der NS-Zeit statt. So wurden am 8.1.1938 *Schenkendorf* (b. Potsdam), *Sputendorf* (b. Teupitz) und *Neuendorf* (b. Trebbin) in *Schenkenhorst*, *Sputenberge* und *Wiesenhagen* abgeändert, um Verwechslungen mit *Schenkendorf* (b. Teupitz), *Sputendorf* (b. Potsdam) und *Neuendorf* (b. Teupitz) zu verhindern (vgl. SCHLIMPERT 1972:308). Zu allen Zeiten erfolgten Umbenennungen auch aus ästhetischen Gründen, vgl. die Namen *Scheißendorf*, *Leichnam* und *Krebsjauche*, die in *Rosendorf* (1540, OSL), *Spreewiese* (1911, BZ) und *Wiesenu* (1919, LOS) abgeändert wurden.<sup>6</sup> Auch die Beispiele *Pissenheim/Werthhoven* (1934, SU), *Rotzis/Rotberg* (1938, LDS) und *Groß Mist + Klein Mist / Neuleben* (1956, NWM) gehören zweifellos dieser Kategorie von Umbenennungen an. Des Weiteren hat es zu verschiedenen Zeiten (auch zur NS-Zeit) das Bestreben gegeben, das orthographische Erscheinungsbild der Ortsnamen zu vereinheitlichen bzw. zu vereinfachen, ohne dabei jedoch in die Aussprache und damit in die Kontinuität der betreffenden Ortsnamen einzugreifen. Beispiele dafür sind u.a. die Änderungen von *Closchwitz* und *Cöllitzsch* zu *Kloschwitz* und *Köllitzsch* (nach dem Muster von *Cassel/Kassel*, *Cüstrin/Küstrin*), von *Koyne* zu *Keune*, von *Roitzschjora* zu *Roitschjora*, *Klitzschmar* zu *Klitschmar* usw. – um Änderungen dieser Art geht es in der vorliegenden Studie ausdrücklich **nicht**.

Hauptstoßrichtung der nationalsozialistischen Ortsnamenpolitik war das mehr oder weniger deutlich hervortretende slawische/baltische Substrat in Tausenden von amtlichen Ortsnamen im Osten des Deutschen Reiches. Diese Zeugnisse slawischer und baltischer Besiedlung passten nicht in das „reinrassige“ Bild vom „urgermanischen Boden im Osten“ und sollten im Rahmen der Möglichkeiten beseitigt werden, wie zahlreiche Archivdokumente eindeutig belegen.<sup>7</sup>

Es geht somit um **politisch-ideologische Gründe** für einen Ortsnamenwechsel, wie sie insbesondere in totalitären Systemen immer wieder zur Rechtfertigung von Umbenennungen größten Ausmaßes dienen und zu nie da gewesenem Verheerungen auf der Landkarte führen. Für die ideologische Ortsnamengebung besitzt insbesondere der Legitimierungszwang

eine herausragende Bedeutung. Ortsnamen werden Mittel zum Zweck, Instrumente zum Umlügen siedlungsgeschichtlicher Tatsachen, ja gar zur „Waffe im Volkstumskampf“. Christian Graf von KROCKOW (1995:283) beschrieb das treffend mit den Worten: „... je gewalttätiger und darum kurzlebiger ein Regime, desto größer sein Drang zum Taufen und Umtaufen, als könnten Namen den Umsturz erst bewirken und dann vor ihm schützen.“

## SBZ

Das Untersuchungsgebiet der vorliegenden Untersuchung – die SBZ/DDR –, muss natürlich vor dem Hintergrund der in den dreißiger Jahren massenhaft vorgenommenen Umbenennungen in den östlichen Ländern und Provinzen des Deutschen Reiches gesehen werden. Zugleich ist das Territorium der SBZ von ganz besonderem Interesse: In den Gebieten westlich von Oder und Neiße gab es – im Gegensatz zu den Ostgebieten – keinen Sprachwechsel und keinen kompletten Bevölkerungsaustausch; es bestand somit die Chance zur Wiedereinführung der von den NS-Behörden beseitigten Ortsnamen, zumal in einem Land, das sich – wie eingangs erwähnt – die „antifaschistisch-demokratische Umwälzung“ auf die Fahnen und nicht zuletzt auf die Straßenschilder geschrieben hatte.

## Zahlen

Dem Wahn der rassenideologisch motivierten Landkartenbereinigung während der NS-Zeit fielen in den östlichen Ländern und Provinzen des Deutschen Reiches Tausende Ortsnamen zum Opfer. Allein in Schlesien wurden ca. 2.700 Orts- und Flurnamen (davon ca. 1.800 Namen von Ortschaften) geändert. In Ostpreußen waren an die 3.000 Gemeinden und Ortsteile von der Aktion betroffen. Hinterpommern (einschließlich der 1938 angegliederten Grenzmarkkreise) brachte es auf insgesamt 180 ideologisch motivierte Änderungen, in Brandenburg (einschließlich der ehem. Grenzmarkkreise Bomst, Schwerin, Meseritz) waren ca. 140 derartige Änderungen zu verzeichnen. Vergleichsweise wenige Änderungen gab es in den nichtpreußischen Ländern Sachsen (21) und Mecklenburg (9) sowie in der preußischen Provinz Sachsen (4).<sup>8</sup>

Auch in den im Oktober 1939 sog. „eingegliederten Ostgebieten“, d.h. in den vom Deutschen Reich einverleibten polnischen Territorien (Reichsgaue Wartheland und Danzig-Westpreußen, Regierungsbezirk Zichenau [Ciechanów], Regierungsbezirk Kattowitz [Katowice], Gebiet Sudauen [Suwałki]), ging das Umbenennen im großen Stil weiter:<sup>9</sup> Allein im „Warthegau“ waren ca. 15.000 Ortsnamen von der Aktion betroffen.<sup>10</sup> Im Generalgouvernement hingegen gab es nur einige wenige Umbenennungen, die bekannteste ist *Reichshof* für *Rzeszów*.<sup>11</sup>

Im Untersuchungsgebiet der SBZ/DDR, d.h. der heutigen neuen Bundesländer, gab es zwischen 1936 und 1939 insgesamt 146 ideologisch motivierte Ortsnamenänderungen.<sup>12</sup> Die folgende Tabelle veranschaulicht die Verteilung der Änderungen auf die einzelnen Länder. Ablesbar ist auch die Frage der Rückbenennungen.

### Ideologisch motivierte Ortsnamenänderungen während der NS-Zeit und die Frage der Rückbenennungen; Länder der SBZ/DDR (Gebietsstand vor 1952); Prozentangaben gerundet

	Sachsen	Brandenburg	Mecklenburg-Vorpommern	Sachsen-Anhalt	Thüringen	SBZ gesamt
Zahl der NS-Umbenennungen	79 Land Sachsen: 20 Prov. Schlesien: 59	54	9 Mecklenburg: 9 Vorpommern: 0	4 Prov. Sachsen: 4 Anhalt: 0	0	146
Anteil an der Gesamtzahl der Änderungen (100% = 146)	54% Land Sachsen: 14% Prov. Schlesien: 40%	37%	ca. 6%	ca. 3%	-	100%
Zahl der Rückbenennungen	62 Land Sachsen: 13 ehem. Schlesien: 49	14	4	1	-	81
Rückbenennungsquote im jeweiligen Land	78,5% Land Sachsen: 65 % ehem. Schlesien: 83 %	26%	44%	25%	-	ca. 55%
Anteil an der Gesamtzahl der Rückbenennungen (100% = 81)	77%	17%	5%	1%	-	100%

Die Tabelle zeigt, dass es weder bei den Umbenennungen selbst noch in der Frage der Rückbenennungen ein einheitliches Bild gibt. Die meisten Umbenennungen gab es in der niederschlesischen Oberlausitz, d.h. in den

Kreisen Hoyerswerda, Rothenburg und Görlitz (westlich der Neiße). In diesem Gebiet ist mit 83 % auch die höchste Rückbenennungsquote zu verzeichnen. Eine vergleichbare Anzahl an Umbenennungen gab es in den westlich von Oder und Neiße gelegenen Teilen der Provinz (Mark) Brandenburg, allerdings liegt hier die Rückbenennungsquote extrem tief. Von den 146 ideologisch motivierten Umbenennungen und Namensstreichungen im Untersuchungsgebiet sind bis zum heutigen Tage 81 Entscheidungen rückgängig gemacht worden. Das bedeutet insgesamt eine Rückbenennungsquote von ca. 55 %. Das heißt aber auch, dass ca. 45 % der in der NS-Zeit verfügbaren Änderungen bis heute in Kraft sind.<sup>13</sup>

Es sind folgende Fragen zu beantworten:

- Wo liegen die Ursachen der unterschiedlichen Umbenennungs-dichte?
- Wie wurden die Umbenennungen im NS-Staat durchgesetzt?
- Wie lassen sich die vorgenommenen Umbenennungen klassifizieren?
- Wo liegen die Ursachen der so unterschiedlichen Rückbenennungs-  
quote in der SBZ?
- Wie wurden die Rückbenennungen in der SBZ/DDR durchgesetzt bzw.  
nicht durchgesetzt?

## Umbenennungsschwerpunkte

Die ideologisch motivierten Ortsnamenänderungen der NS-Zeit konzentrierten sich in erster Linie auf ethnisch gemischt besiedelte Gebiete, d.h. auf Siedlungsräume ethnischer Minderheiten. Je größer die Nähe zum sog. „fremden Volkstum“, desto größer die Umbenennungs-dichte. Das Untersuchungsgebiet der späteren SBZ unterscheidet sich in dieser Hinsicht kaum von den Ostgebieten des Deutschen Reiches jenseits von Oder und Neiße. In **Ostpreußen** waren die mit Abstand zahlreichsten Umbenennungen in den Regierungsbezirken Gumbinnen und Allenstein zu verzeichnen (baltischer, masowischer, polnischer Einfluss). In **Hinterpommern** waren die an das Kaschubische und Polnische grenzenden Kreise am stärksten betroffen. Nationalpolitisch motiviert war auch die große Anzahl von Umbenennungen in der Rumpfprovinz **Grenzmark Posen-Westpreußen** (im Oktober 1938 auf die Provinzen Pommern, Brandenburg und Schlesien aufgeteilt). In **Schlesien** selbst ist es der Regierungsbezirk Oppeln, in dem der Umbenennungswahn am stärksten ausgeprägt war.

In Schlesien gab es aber auch einen westlichen Schwerpunkt der Umbenennungen, der in das hier interessierende Untersuchungsgebiet hineinreicht: die erwähnten schlesischen Oberlausitzkreise westlich der Neiße. Allein dieses Gebiet steht für 40 % der Änderungen im Untersuchungsgebiet! Und auch in der Provinz **Brandenburg** bildete das Siedlungsgebiet der Wenden/Sorben neben den an das Polnische grenzenden östlichen Kreisen einen Umbenennungsschwerpunkt. Die wichtigste Funktion der Ortsnamen sollte von nun an nicht mehr das Fortschreiben einer jahrhundertealten Kontinuität sein, nein, Ortsnamen dienten gewissermaßen als „Waffe im Volkstumskampf“, wie es während des Zweiten Weltkrieges im „Warthegau“ auch wörtlich formuliert wurde.<sup>14</sup> Die Geschichte sollte gewissermaßen neu geschrieben, dekretiert werden.

## Minderheitenpolitik gegenüber den Wenden/Sorben

Hatte Hitler noch in einer Rede vom 21.5.1933 betont, dass es dem Nationalsozialismus fern läge, anderen Völkern ihr Volkstum, die Sprache oder die Kultur zu nehmen,<sup>15</sup> war es denn doch spätestens ab 1936/1937 gerade dies, was geschah. Nachdem der Leiter des Bundes Deutscher Osten, Theodor Oberländer,<sup>16</sup> anlässlich einer Besprechung zur Wendenfrage im April 1936 festgestellt hatte, „dass die Entwicklung der Wendenfrage einen unvorhergesehenen Verlauf genommen habe und daß nunmehr ein eindeutiger Weg beschritten und schnelle Arbeit geleistet werden müsse [...]“, waren radikale Entwicklungen nicht zuletzt auch im Bereich der Ortsnamen nur noch eine Frage der Zeit. Die Domowina wurde im März 1937 verboten, die sorbische Sprache wurde aus der Öffentlichkeit verbannt, die Begriffe „Wenden“ und „wendisch“ sollten vollständig aus dem Sprachgebrauch verschwinden. Einer der eifrigsten Verfechter der Umbenennungen war der Oberpräsident und Gauleiter der Provinz Brandenburg, Emil Stürtz, der übrigens KLEE (2003:613) zufolge zuvor den Namen *Sturtzimit* führte.<sup>17</sup> In einem geheimen Schreiben zur Ortsnamenfrage vom 14.6.1937, das über die Regierungspräsidenten in Frankfurt (Oder) und Potsdam an alle Landräte und Oberbürgermeister weitergeleitet wurde, äußerte sich Gauleiter Stürtz wie folgt:

Aus nationalpolitischen Gründen ist es dringend erwünscht, daß, soweit irgendwie vertretbar, die bestehenden wendischen Namen und Bezeichnungen für Ortschaften, Ortsteile, Flüsse und Bäche sowie insbesondere für die sogenannten Spreewaldflüsse nach und nach verschwinden und durch rein deut-

sche Namen und Bezeichnungen ersetzt werden. Ich bitte daher, zunächst festzustellen, welche Bezeichnungen dieser Art in Ihrem Bezirk noch bestehen und diese in einem erschöpfenden Verzeichnis niederzulegen. Gleichzeitig wäre in jedem Falle zu bemerken, ob eine Verdeutschung sich empfiehlt bzw. etwa aus welchen Gründen nicht. Wenn schon möglich, kann zugleich eine geeignete deutsche Bezeichnung in Vorschlag gebracht werden; hierunter darf jedoch die Schnelligkeit der Berichterstattung nicht leiden.<sup>18</sup>

## Administrative Durchsetzung der Umbenennungen

Für die Durchsetzung dieser von oben verordneten Verfahrensweise war durch die Gleichschaltung der Gemeinden seit langem vorgesorgt. Bereits in der Ausführungsanweisung zum Gemeindeverfassungsgesetz vom 15.12.1933 hieß es:

### Ausführungsanweisung zum Gemeindeverfassungsgesetz (GemVG) vom 15.12.1933

[Runderlaß des MdI v. 26.02.1934; MBliV 1934:271ff.]

S. 292 (zu § 27)

Der grundlegende Wandel des Gemeindeverfassungsrechts tritt besonders in der restlosen Durchführung der Führerverantwortlichkeit hervor. Irgendwelche Beschlüsse gemeindlicher Organe, die ihn binden, gibt es nicht mehr.

[...]

Der Leiter der Gemeinde ist Beauftragter des nationalsozialistischen Staates. Oberster Grundsatz für seine gesamte Verwaltungsführung muß demnach sein, daß jede seiner Betätigungen mit dem nationalsozialistischen Gedankengut und den Zielen der Bewegung in engstem Einklang steht.

Am 1.4.1935 trat an die Stelle des Preußischen Gemeindeverfassungsgesetzes die DGO vom 30.1.1935, in der Präambel bezeichnet als „Grundgesetz des nationalsozialistischen Staates“.<sup>19</sup>

Eventuelle Widerstände gegen die Umbenennungspläne sollten bereits im Keim erstickt werden, wie etwa die folgenden Schreiben des Regierungspräsidenten in Potsdam an die Landräte von Beeskow und Teltow belegen.

Ich ersuche ergebenst, nunmehr beschleunigt zwecks Herbeiführung der Entschließung des Herrn Oberpräsidenten nach §10 der Deutschen Gemeindeordnung entsprechende förmliche Anträge der Bürgermeister mir bis zum 25. d. M. spätestens vorzulegen. Die Niederschrift über die Anhörung der Gemeinderäte ist beizufügen. Dabei wollen Sie im national-politischen In-



teresse im Einvernehmen mit dem zuständigen Kreisleiter der NSDAP., soweit erforderlich, Ihren Einfluß aufzubieten, daß etwaige Bedenken gegen die Umbenennung durch Aufklärung möglichst rechtzeitig beseitigt werden.<sup>20</sup>

Da es unerwünscht ist, daß die im nationalpolitischen Interesse notwendige Umbenennung örtlichen Widerständen begegnet, so ersuche ich erg., in dieser Richtung ihren persönlichen Einfluß im Benehmen mit dem Kreisleiter aufzubieten und rechtzeitig durch Aufklärung Bedenken der Gemeinderäte zu zerstreuen. Auf die Eilbedürftigkeit der Angelegenheit weise ich im Auftrage des Herrn Oberpräsidenten besonders hin.<sup>21</sup>

Dem großen Eifer der die Aktion steuernden Behörden steht das Streben nach absoluter Verschwiegenheit und Geheimhaltung gegenüber, wollte man doch eine „Verärgerung der in der Regel eng mit ihrer Heimat verbundenen Bevölkerung gegenüber dem Staat“ (BAUER 1993:19) tunlichst vermeiden. Fast konspirativ wirkt das folgende Schreiben des Regierungspräsidenten in Frankfurt (Oder) an die Landräte des Regierungsbezirks vom 24.9.1937:

**Betrifft:** Änderung von polnisch oder wendisch klingenden Ortsnamen usw. In einigen Fällen habe ich feststellen müssen, daß die beabsichtigte Änderung polnisch oder wendisch klingender Ortsnamen in der Presse bekannt gegeben worden ist. Nach den Weisungen des Herrn Oberpräsidenten sind jedoch die aus diesem Anlaß zu treffenden Maßnahmen unbedingt geheim zu halten. Auf die von dem Herrn Oberpräsidenten am 30. August 1937 abgehaltene Besprechung weise ich besonders hin. Ich ersuche daher, dafür Sorge zu tragen, daß Veröffentlichungen in der Presse über die Verdeutschung von Ortsnamen usw. unter allen Umständen unterbleiben und auch sonst nicht bekanntgegeben werden. Die Bürgermeister der in Betracht kommenden kreisangehörigen Gemeinden sind entsprechend zu unterrichten.

In Vertretung gez. Kothe

(in: BAUER 1993:118)

## Kein Monolith

Dennoch war auch der diktatorisch gesteuerte NS-Staat kein Monolith. Unterschiede im Umbenennungsverfahren der einzelnen Länder und Provinzen belegen dies. Was die Lausitz anbelangt, sind es eindeutig die preußischen Gebietsteile, die die Umbenennungsstatistik anführen. Die niederschlesischen Gebietsteile westlich der Neiße machen gemeinsam mit den westlich von Oder und Neiße gelegenen Teilen Brandenburgs mehr als drei Viertel aller im Untersuchungsgebiet vorgenommenen Ortsnamen-

änderungen aus (113 relevante Fälle). Im Gegensatz etwa zum Oberpräsidenten von Brandenburg sah der Reichsstatthalter und Gauleiter von Sachsen (1933-45 Martin Mutschmann) keine Veranlassung, „in größerem Umfange Änderungen von Ortsnamen vorzunehmen“, wie er in einem geheimen Schreiben vom 17.8.1937 sämtliche sächsischen Amtshauptleute informierte – und das trotz der großen Menge slawischer Namen in Sachsen.<sup>22</sup> Die Änderungen in Sachsen beschränkten sich so im Großen und Ganzen auf die Tilgung der Zusätze *Wendisch* und *Juden/Jüden*; im katholischen Kernsiedelgebiet der Sorben zwischen Bautzen und Kamenz gab es nur ganz vereinzelte Umbenennungen. Welch ein Unterschied zur Niederlausitz und zu den preußischen Gebieten der Oberlausitz! Auch in Mecklenburg beschränkten sich die Änderungen, die dort gar erst ein Jahr später Ende 1938 erfolgten, auf die Tilgung des Namenszusatzes *Wendisch*.

## Erfolgreicher Widerstand

Es lag aber nicht allein an den Reichsstatthaltern bzw. Oberpräsidenten (sie waren laut Deutscher Gemeindeordnung die Instanz für Ortsnamenänderungen), welche Ausmaße die Umbenennungen in den einzelnen Gebieten erreichten. In **Brandenburg** (besonders im Regierungsbezirk Potsdam) begegneten etliche Landräte den Plänen des Oberpräsidenten mit Reserviertheit und Desinteresse und trugen so für ihren jeweiligen Landkreis – gewollt oder ungewollt – zum Scheitern der Pläne bei.

Im Kreise Oberbarnim sind keine Ortschaften vorhanden, bei denen eine Namensänderung aus sprachlichen Gründen dringend erforderlich wäre. Wohl gehen einzelne Ortsnamen der hiesigen Gegend naturgemäß auf slawischen bzw. wendischen Ursprung zurück. Die Namen sind aber völlig verdeutscht, sodaß zu einer Änderung kein Anlaß vorliegt. Zwei Ortschaften des Kreises, Beauregard und Vevais, tragen französische Namen, die auf die Kolonisation des Oderbruchs durch König Friedrich den Großen zurückgehen – französische bzw. Schweizer Siedler. Es dürften wohl keine Bedenken bestehen, aus historischen Gründen diese Namen bestehen zu lassen.<sup>23</sup>

Im Kreise Osthavelland enden die Namen der nachstehend genannten Gemeinden bzw. Ortsteile mit „ow“. Es ist daher anzunehmen, dass diese Namen slawischen Ursprungs sind. Ich halte aber eine Änderung nicht für notwendig. [...] <sup>24</sup>

Abgesehen von einigen Ortsnamen, z.B. Katerbow, Neuglobsow usw., deren Endsilben auf „ow“ enden, sind slawische (polnische und wendische) Namen und Bezeichnungen für Ortschaften usw. im Kreise nicht vorhanden. Ich glaube aber, nicht annehmen zu sollen, dass die genannten Ortsnamen in das mit nebenerwähnter Verfügung geforderte Verzeichnis Aufnahme zu finden haben.<sup>25</sup>

Das Desinteresse an der Umbenennungsaktion wurde diplomatisch, aber durchaus dezidiert vorgetragen. Reagiert wurde auf solche Fehlmeldungen nicht. Reagiert wurde nur auf positive Berichte, deren Durchführung dann allerdings penibel überwacht wurde.

In **Thüringen**, wo sich Reichsstatthalter und Gauleiter Fritz Sauckel bereits seit 1936 für die Änderung slawischer Ortsnamen stark gemacht hatte, konnte die Realisierung dieser Pläne durch diplomatisch äußerst geschickt formulierte Gutachten und Berichte des Direktors der Thüringischen Staatsarchive, Dr. Willy Flach, sowie des Landrats des Kreises Altenburg, Kurt Wagner, verhindert werden.<sup>26</sup> Trotz umfangreicher Pläne steht Thüringen so als das einzige Land im Untersuchungsgebiet da, in dem es während der NS-Zeit keine ideologisch motivierten Ortsnamenänderungen gab. Das ist umso erstaunlicher, als Thüringen das erste Land mit einer NSDAP-Regierung war (Sauckel war bereits am 26.8.1932 Thüringens Ministerpräsident und Innenminister, Gauleiter seit 1927)<sup>27</sup> und besonders in seinem östlichen Landesteil über eine überaus große Anzahl slawischer Ortsnamen verfügt.

In der Provinz **Sachsen** war es erwiesenermaßen der Regierungspräsident in Merseburg, Dr. Robert Sommer, der den besonders eifrigen Landrat des Kreises Schweinitz, Herbert Dengler, in die Schranken verwies und so die Änderungen im Regierungsbezirk Merseburg auf ein Minimum beschränken konnte. Der Landrat in Herzberg hatte sich vehement für umfangreiche Umbenennungen im Kreis Schweinitz eingesetzt (Grund: angebliche Annexionspläne der Tschechoslowakei). Dem Einsatz von Regierungspräsident Dr. Sommer ist es auch zu danken, dass eine bereits erfolgte Umbenennung im Kreis Delitzsch bereits kurze Zeit später wieder zurückgenommen wurde.<sup>28</sup> Bemerkenswert ist die generelle Haltung des Regierungspräsidenten in der Ortsnamenfrage, wie sie aus einem Schreiben an den Oberpräsidenten in Magdeburg vom 8.3.1939 ablesbar ist.<sup>29</sup>

[...] Da es sich hierbei um eine Frage handelt, die augenblicklich vielfach in Erscheinung tritt, darf ich dazu grundsätzlich, wie folgt, Stellung nehmen:

Es zeigen sich augenblicklich allenthalben Strömungen, möglichst alle Namen zu „verdeutschen“, wobei noch hinzukommt, daß diese Stellen nicht untereinander einig sind, sondern über den Umfang und die Art der Verdeutschung eine große Unklarheit besteht. Nach meinem Dafürhalten sollte der Name das Bleibendste und Eigentümlichste sein, was sowohl Ortschaften als auch Familien besitzen. Nichts ist so sehr im Volksbewußtsein und in der Tradition verankert, als der Name. Gerade der heutigen Zeit ist es vorbehalten geblieben, diesen Gedanken zu festigen und – soweit er verlorengegangen ist – wiederherzustellen. Alle Bestrebungen müssen daher m.E. dahin gehen, das Bewußtsein für eine gesunde Tradition lebendig zu erhalten. Dahin gehört aber in erster Linie, daß gerade die Namen, wie sie durch eine jahrhunderte lange Übung im Volksbewußtsein verankert sind, möglichst unverändert erhalten bleiben. Es darf nicht dahin kommen, daß ein Name wie ein altes Kleid je nach Belieben oder einer vorübergehenden Strömung gewechselt werden kann. Geht dieser grundsätzliche Standpunkt der Unveränderlichkeit alter Namen und Bezeichnungen im Volksbewußtsein verloren, so besteht die Gefahr, daß alle Reihe von Jahren einer augenblicklichen Strömung zufolge wiederum alle Namen geändert werden. Nachfolgende Generationen würden dann z.B. einer alten Karte des Deutschen Reiches völlig verständnislos gegenüberstehen wie einem Gebilde, zu welchem keinerlei Beziehungen mehr bestehen und an welches sich keine Erinnerungen knüpfen. Ich verkenne durchaus nicht, daß es Fälle geben kann, bei denen diese Grundsätze hinter noch höheren Gesichtspunkten zurückzustehen haben, so z.B. wenn aus nationalpolitischen Gründen in völkisch gefährdeten Gebieten einzelne Namen von durchaus fremdartigem Klang oder auch mit anstößiger Bedeutung geändert werden; aber selbst da müßte mit größter Vorsicht vorgegangen werden. So ist die in Ostpreußen vorgenommene Massenänderung von Ortsnamen nach meinem Dafürhalten schon viel zu weitgehend und mit nationalpolitischen Gründen kaum zu rechtfertigen. Für Gebiete im Herzen Deutschlands jedoch können diese Gründe überhaupt nicht maßgebend sein. Wollte man zudem auf diesem Gebiet den Gedankengängen allzu eifriger Sprachforscher folgen, die vielleicht nur noch Namen rein germanischen Ursprungs gelten lassen, so müßten – zumal in der Mitte und im Osten des Reiches – weit über 50 % aller Ortsnamen geändert werden von „Berlin“ bis „Marienburg“ (der Name Marie ist bekanntlich auch nicht germanischen Ursprungs); von Familiennamen ganz zu schweigen.

Es ist eine ermutigende Feststellung, dass selbst im NS-Staat durch das couragierte Auftreten eines Regierungspräsidenten weitergehende Pläne der NSDAP-Gauleitung verhindert werden konnten.<sup>30</sup>

## Kreis Calau: Dobristroh/Freienhufen

Als Kontrast zu der bemerkenswerten Haltung des Merseburger Regierungspräsidenten sei ein glorifizierendes Poem angeführt, wie es anlässlich der Umbenennung der Gemeinde *Dobristroh* (Kr. Calau; 1937: *Freienhufen*) von Ortschronist Johann Heinrich Weiershäuser verfasst wurde. Für den Ort Dobristroh waren im Herbst 1937 mehrere „neudeutsche“ Namen in der Diskussion: *Hirschfeld, Hirschgrube, Freidorf, Freiheide, Braunheide, Braunfelde, Freihufen*. Der letztendlich gewählte, und auch heute noch amtliche Name, lautete *Freienhufen* – mit der Begründung, der Ort habe nie festen Rittergutbesitz gehabt.<sup>31</sup>

### FREIENHUFEN

Die Ahnen, die auf freien Hufen,  
in alter Zeit mit harter Hand,  
den Grund zu deiner Hütte schufen,  
zu deinem heiligen Vaterland!  
Sie leben fort in deinem Blute,  
in deinem stolzen Bauernsinn,  
und reichen Dir im Erntesegen  
freigiebig ihre Hände hin.

Drum laß den Geist der Väter walten,  
um deinen alten Heimatort,  
hilf selber du ihn schön gestalten,  
auch äußerlich im deutschen Wort.  
Urväter, die in Urnengräbern,  
im Kiefernwald der Heimat ruhn,  
sie finden sich zur nächst'gen Stunde  
und achten auf der Enkel Tun.

Ein fremder Name unverstanden  
war stets der deutschen Zunge schwer,  
zum Herzen wand er keine Banden  
und ließ die Seele kalt und leer,  
doch in dem Namen Freienhufen  
liegt all' der stolze Freiheitsdrang,  
der als der Väter heilig Erbe  
auf Deine Seele übersprang.

(in: VÖGLER 1997:33)

## Motivgruppen

Der übergeordnete Beweggrund für die Umbenennungsaktion in den dreißiger Jahren war natürlich der Wunsch, slawische Spuren von der Landkarte zu tilgen. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden verschiedene Methoden angewendet, im Folgenden am Beispiel der Provinz Brandenburg illustriert.

### 1. Ersatzlose Streichung des Namens

Beispiele: *Hugon*, *Putgolla*, *Rübnick* u.a.

### 2. Änderung der amtlichen Schreibung

Beispiele: *Sglietz/Glietz*, *Skuhlen/Schuhlen*, *Syckadel/Siegadel*. „Die so durchgeführten ‚Korrekturen‘ an der deutschen Schreibweise von slawischen Ortsnamen führten dazu, daß ohne den slawischen Ortsnamen selbst zu beseitigen, der slawische Ursprung verschleiert wurde“ (BAUER 1993:6). Die Änderung der Schreibung führte zu einer veränderten Aussprache und suggeriert mitunter (wie im Falle *Siegadel*) eine komplette volksetymologische Umdeutung der Herkunft des Namens.

### 3. Tilgung des Zusatzes „Wendisch“

Der Grundname – egal, ob slawischer oder deutscher Herkunft – bleibt erhalten. Der Zusatz „Wendisch“ wird entweder ersatzlos gestrichen (*Wendisch Sorno/Sorno*) oder durch andere Elemente ersetzt: *Wendisch Buchholz/Märkisch Buchholz*, *Wendisch Warnow/Klein Warnow*, *Wendischdrehna/Walddrehna*, *Wendisch Bork/Borkheide*.

### 4. Volle oder teilweise Übersetzung

Vollständige Übersetzung: *Zschornegosda/Schwarzheide*. Die partielle Übersetzung geht meist mit dem Hinzufügen eines typischen deutschen Namensgrundwortes einher: *Buckowien/Buchhain*, *Gohra/Bergheide*, *Dubbine/Eichenhof*, *Dubraucke/Eichwege*, *Lipsa/Lindenort*, *Presehna/*

*Birkwalde*. Bei dieser Verfahrensweise bleibt zumindest ansatzweise die semantische Kontinuität des Namens erhalten.

## 5. Übernahme bestehender Ortsnamen

Das ehemalige *Särchen* (Kr. Calau) erhielt 1937 den Namen *Annahütte*, der zuvor eine Glashütte bezeichnet hatte. Der Name dieser Glashütte wurde dann – unter Streichung des Namens *Särchen* – für die Gesamtgemeinde *Särchen + Annahütte* eingesetzt (EICHLER/WALTHER 1975:14). *Babelsberg*, ursprünglich Name eines Berges, eines Gutsbezirks und der Siedlung *Neu-Babelsberg*, wurde auf die Stadtgemeinde *Nowawes* übertragen. „Neubabelsberg, das seit 1924 eine eigene Gemeinde bildete, wurde zum 1.4.1938 in die Stadtgemeinde Nowawes eingegliedert, die seit 1.4.1938 Babelsberg heißt“ (vgl. SCHLIMPERT 1972:48,144). Interessant ist dabei, dass der Name *Babelsberg* durchaus auch slawischer Herkunft ist und so viel wie ‚Biberberg‘ bedeutet.

## 6. Neuschöpfungen

Neuschöpfungen bilden die mit Abstand größte Gruppe im Untersuchungsmaterial. Und es sind die Neuschöpfungen, die dem Kulturgut Ortsnamen den größten Schaden zufügen: Sie führen zu einem abrupten Kontinuitätsbruch in der Namenüberlieferung. Im Gegensatz zur Namenübersetzung bleibt bei einer Neuschöpfung nicht einmal die semantische Komponente erhalten, denn der neue Name hat semantisch keine Verbindung mehr zum überlieferten Namen. Der neue Name für sich genommen kann dabei durchaus sinnvoll und durch verschiedenste Zusammenhänge begründbar sein, die entscheidende Tatsache bleibt jedoch die bewusste Zerstörung historischen Namensguts aus ideologischen Gründen heraus. Innerhalb der Neuschöpfungen lassen sich folgende wichtige Motivgruppen unterscheiden:

- „Allerweltsnamen“, die sich meistens auf zufällige, sich oft wiederholende Charakteristika der Landschaft oder der Ortslage stützen, z.B.: *Byhlen/Waldseedorf*, *Zschorno/Hirschwinkel*, *Sella/Lindhain*.
- Benennung nach Personen: *Trebatsch/Leichhardt* (Australienforscher), *Byhleguhre/Geroburg* (nach Markgraf Gero, der im Jahre 940 den Bund der Wenden zerschlug).

- Benennung mit topographischem Bezug. Beispiel: *Schwina/Emstal*. „Man benannte den Ort nach der *Emster*, die bei Emstal vorbeifließt. Der Name müßte demnach eigentlich \**Emstertal* lauten, die Form *Emstal* wurde wohl wegen der besseren Aussprache gewählt.“ (FISCHER 1967:56) Topographischen Bezug hat auch *Goyatz/Schwielloch* (am Schwiellochsee gelegen).
- Benennung mit historischem Bezug, z.B. *Dobristroh/Freienhufen* (s.o.).

Selten werden politische Motive vordergründig im Namen sichtbar, wie z.B. im Falle von *Werchluga/Wehrhain* oder *Byhleguhre/Geroburg*. Die neuen Namen sollten ja eben völlig normal wirken, sollten den Eindruck erwecken, als wären sie schon immer da gewesen. Namengeographisch sollten sie sich problemlos einpassen in die Landschaft. Abgesehen von seinem „wehrhaften“ Bestimmungswort wirkt z.B. der Name *Wehrhain* für den Betrachter richtig platziert auf der Landkarte, befinden sich doch Dörfer wie *Frankenhain* und *Buchhain* in unmittelbarer Nähe. Ähnliches gilt für *Gütergotz/Güterfelde*: Hier standen offenbar die südöstlich bzw. östlich des Dorfes gelegenen Orte *Ludwigsfelde* und *Blankenfelde Pate* bei der Namenwahl (vgl. SCHLIMPERT 1972:90). Bei der Umbenennung von *Dergischow* in *Horstfelde* diente als Bestimmungswort der in der Gemarkung belegte Flurname *die Horst*. Auch ist *-horst f.* ein häufiges Grundwort in Flurnamen (SCHLIMPERT 1972:97). Ebenso geht der neue Name der Försterei *Tränkeberg* (vor 1937: *Kalotsche*) den Gemeinderatsakten zufolge auf den Namen einer nahe gelegenen Erhebung zurück.<sup>32</sup>

## Rückbenennungen

Die übergroße Mehrheit der Rückbenennungen nach 1945 erfolgte in der unmittelbaren Nachkriegszeit im Zeitraum 1945–1949. Zu den Ausnahmen gehören Rückbenennungen, die bereits während der NS-Zeit auf Grund von Protesten erfolgten (vgl. *Güntheritz/Güntersmark*, Kr. Delitzsch, 1939),<sup>33</sup> sowie vereinzelte Rückbenennungen in späteren Jahrzehnten der DDR-Zeit (z.B. die Wiedereinführung des gestrichenen Namens *Jüdenhain* b. Marienberg im Jahre 1985).<sup>34</sup> Nach 1989 gab es keinen einzigen Antrag auf Rücknahme von in den dreißiger Jahren angeordneten Umbenennungen.

Im Zusammenhang mit der unmittelbaren Nachkriegszeit ist die bis 1952 geltende Länderstruktur der SBZ/DDR von einiger Bedeutung. Ins-



besondere die Tatsache, dass die einst niederschlesischen Gebiete westlich der Neiße nicht dem Land Brandenburg, sondern dem Land Sachsen angegliedert wurden, hatte möglicherweise wesentlichen Einfluss auf Verlauf und Umfang der Rückbenennungen.

## **Rückbenennungen: Verordnungen, Gesetze, Landtagsbeschlüsse**

Da die im September 1946 in Kraft getretene, neue Gemeindeverfassung für die Länder der SBZ im Unterschied zur DGO von 1935 keine speziellen Paragraphen zu Namensänderungen von Gemeinden enthielt, sahen sich die Landesbehörden gezwungen, diesbezügliche rechtliche Grundlagen bzw. Interpretationen zu schaffen. In **Mecklenburg** war für jede einzelne Umbenennung/Rückbenennung ein eigenes Gesetzgebungsverfahren erforderlich. Im Zeitraum von 1947–1949 erhielten drei mecklenburgische Gemeinden auf diese Weise ihre angestammten Namen zurück (*Wendisch Waren*, *Wendisch Priborn*, *Wendisch Rambow*).<sup>35</sup> Für umbenannte Ortsteile existierte keine entsprechende Regelung.

In **Brandenburg** trat am 28.6.1947 sogar ein gesondertes „Gesetz über die Änderung bestehender und die Beilegung neuer Orts- und Kreisnamen“ in Kraft. In der Begründung des Gesetzentwurfes wurde ausdrücklich auf die Umbenennungen der NS-Zeit Bezug genommen, deren Rücknahme mit Hilfe des Gesetzes ermöglicht werden sollte. In der Begründung zum geplanten Gesetz (Kabinettsache vom 14.4.1947) heißt es u.a.:

Unter der nazistischen Regierung sind die Ortsnamen zahlreicher Gemeinden, sowohl von Landgemeinden als auch von Städten, aus nichtigen und oft nicht mal ersichtlichen Gründen abgeändert worden, weil sie der nazistischen Ideologie nicht entsprachen. Die Gemeindevertretungen einiger Gemeinden haben bereits den Wunsch auf Wiedereinführung ihres früheren Ortsnamens ausgesprochen; weitere werden folgen. Gesetzliche Vorschriften über die Änderung bestehender und die Beilegung neuer Ortsnamen waren bisher nicht vorhanden. (BLHA, Mdi Rep. 203/717:6)

Das Gesetz diente jedoch entgegen den Beteuerungen in erster Linie als Feigenblatt für die Untätigkeit der Potsdamer Landesbehörden in dieser Frage. Nur eine einzige Gemeinde (*Wendisch Rietz*) erhielt auf der Grundlage dieses Gesetzes ihren angestammten Namen zurück.<sup>36</sup> Für neue, sozialistische Umbenennungen wurde das Gesetz in wesentlich größerem Ausmaße genutzt.<sup>37</sup>

In **Sachsen** gehen die meisten Rückbenennungen auf zwei Beschlüsse des Sächsischen Landtags zurück (30.9.1947 und 1.7.1949).<sup>38</sup> Die sächsische Landesregierung übernahm im Gegensatz zur brandenburgischen Landesregierung schon sehr früh eine koordinierende Funktion in der Ortsnamenfrage. Im Zusammenhang mit dem ersten Landtagsbeschluss wurde von den Dresdner Landesbehörden sogar eine Reihe gegenteiliger Auffassungen betroffener Gemeinden ignoriert. Insgesamt 15 Gemeinden des Kreises Weißwasser-Görlitz hatten sich klar gegen eine Rückbenennung und für den „neudeutschen“ Namen ausgesprochen, darunter die Orte *Kreba*, *Podrosche*, *Skerbersdorf*, *Stannewisch*, *Horka* – die, wenn es nach ihrem Votum gegangen wäre, wahrscheinlich bis zum heutigen Tage die Namen *Heideanger*, *Grenzkirch*, *Schönlinden*, *Steinhufen*, *Wehrkirch* tragen würden.<sup>39</sup> Stabilisierend auf die Wiedereinführung der meisten historischen Namen in Sachsen wirkten sich zweifellos die am 3.11.1945 und am 1.12.1945 abgehaltenen Volkszählungen aus. Das auf Grund der Zählungen entstandene *Amtliche Gemeindeverzeichnis für das Bundesland Sachsen 1945* (1946) führte für die Gemeinden in den besonders stark betroffenen Kreisen Hoyerswerda und Weißwasser (vormals Rothenburg OL.) ausschließlich die historischen Namen als amtliche Ortsnamen an und nahm so die Beschlüsse des Landtags gewissermaßen vorweg.

## Stillschweigende Rückbenennungen

Im Gegensatz zu den Gemeinden wurden Rückbenennungen von Ortsteilen in der Regel nirgendwo amtlich vermerkt. Sie erfolgten „stillschweigend“, ohne amtliche Bestätigung. Besonders in den vor 1945 niederschlesischen Kreisen Hoyerswerda und Weißwasser (Rothenburg) wurden die allermeisten Ortsteile bereits unmittelbar nach dem Krieg (d.h. 1945/46) de facto rückbenannt.

In **Brandenburg** hingegen waren stillschweigende Rückbenennungen, wenn es denn überhaupt zu Rückbenennungen kam, die Regel, auch für die Gemeinden. Amtlich (d.h. auf der Grundlage des erwähnten Ortsnamen-Gesetzes) wurde, wie erwähnt, nur eine einzige Gemeinde, nämlich *Wendisch Rietz* (1937: *Märkisch Rietz*) rückbenannt. Die anderen 13 Rückbenennungen in Brandenburg haben lediglich De-facto-Charakter. Weder für die rückbenannten Ortsteile noch für die rückbenannten Gemeinden (dazu gehören u.a. *Byhleguhre*, *Byhlen*, *Goyatz*, *Trebatsch*) gibt es entsprechende amtliche Beschlüsse der zuständigen Potsdamer Landesbe-

hörden. Gleichwohl wurden die Namen in das 1948 erschienene *Amtliche Gemeindeverzeichnis* (SBZ 1948) aufgenommen und gelten seither offensichtlich als amtlich. Anzumerken ist außerdem, dass brandenburgische Gemeinden, die ausdrücklich eine Rückbenennung wünschten, auf alles andere als Gegenliebe bei den übergeordneten Behörden stießen, vgl. ein Schreiben des Landrates in Lübben an die Provinzialverwaltung in Potsdam:<sup>40</sup>

Lübben, den 16. März 1946

[...]

Betrifft: Änderung der Gemeindenamen

Im Kreise Lübben haben 3 Gemeinden ihre bisher während der Nazizeit eingeführten Gemeindenamen geändert, d.h. ihren früher bestandenen Namen angenommen. Es handelt sich um folgende Orte:

Früher	Byhlen	dann	Waldseedorf	jetzt	Byhlen
	Byhleguhre		Geroburg		Byhleguhre
	Goyatz		Schwieloch		Goyatz

Die Gemeinden sind aufmerksam gemacht worden, dass eine Änderung der Gemeindenamen ohne Genehmigung und Zustimmung der Landesbehörde unzulässig ist. Es wird daher hiermit um Prüfung und Mitteilung gebeten, welcher Standpunkt gegenüber den Gemeinden einzunehmen ist.

Von Seiten der Kreisverwaltung wird vorgeschlagen, es bei den, vor dem Einmarsch der Roten Armee geführten Ortsnamen, wie

Waldseedorf  
Geroburg  
Schwieloch

bestehen zu lassen.

Ein kurzfristiger Bescheid wird erwartet.

## Ursachen für erfolgte und unterbliebene Rückbenennungen

Eine Erklärung für die so unterschiedliche Rückbenennungspraxis in Sachsen einerseits und in Brandenburg andererseits ist ohne eine Berücksichtigung der Sorbenpolitik in der SBZ nicht möglich. Die während der NS-Zeit rücksichtslos unterdrückten Sorben setzten nach dem Ende des Krieges große Hoffnungen in die sowjetische Besatzungsmacht. Sie hofften, in der Besatzungsmacht einen Verbündeten für ihre offen artikulierten Sezessionsbestrebungen (Anschluss an die Tschechoslowakei) zu finden.<sup>41</sup> Moskau – nicht gewillt, durch eine Unterstützung dieser sorbischen For-

derungen die Integrität der SBZ zu gefährden, sprach sich – wie aus von KOTSCH (2000) veröffentlichten Quellen hervorgeht – einerseits entschieden gegen eine nationalpolitische Selbstbestimmung der Sorben aus, war jedoch dafür, den Sorben großzügige Zugeständnisse im kulturellen Bereich zu machen. Die ersten Aktivitäten zur Rückbenennung von Ortschaften in der Lausitz fanden denn auch mit maßgeblicher Unterstützung und auf Anregung der zuständigen sowjetischen Kreiskommandantur statt, vgl. ein Schreiben des Landrats in Hoyerswerda an die Landesverwaltung Sachsen vom 28.2.1946.

**Der Landrat**

**Hoyerswerda, den 28. Februar 1946**

An die Landesverwaltung Sachsen

Inneres und Volksbildung

– Gemeindeabteilung –

in Dresden – A 50.

**Betrifft: Änderung von Gemeindenamen im Kreise Hoyerswerda.**

Als ich im Mai vorigen Jahres nach dem Zusammenbruch des Hitlerregimes zum Landrat berufen wurde, stand neben den vielen anderen Fragen in unserem Kreise auch die Wendenfrage (Domowina) zur Erörterung. Die Wenden waren auf Grund ihrer slawischen Zugehörigkeit unter dem System Hitler in vielen Fällen benachteiligt worden. Das Wententum sollte mit aller Gewalt verdeutscht werden. Der wendische Gottesdienst, die wendischen Kultur- und Singebände usw. wurden verboten. Nach außen hin wurde das Wententum dadurch provoziert, daß man die jahrhundertealten Ortsnamen verdeutschte oder überhaupt andere deutsche Ortsnamen einsetzte. Nach dem Umbruch fingen nun die Wenden sofort an, sich mit dieser Frage zu beschäftigen und verlangten ihre alten Rechte und ihre alten Ortsnamen wieder. Wir konnten bei den vielen Aufgaben, die uns zu Gebote standen, nicht noch eine scharfe nationale Auseinandersetzung im wendischen Gebiet herbeiführen. Außerdem entsprach es auch unserer Auffassung, das an den Wenden wieder gutzumachen, was Hitler an ihnen gesündigt hat. Wir haben diese Frage schon Anfang Juni in einer Sitzung aller Abteilungsleiter durchgesprochen. Dies geschah hauptsächlich auf Anregung der Kreiskommandantur. Bei dieser Besprechung sind wir übereingekommen, den Wenden ihre alten Kulturrechte zuzusprechen und auch die alten Ortsnamen wieder einzuführen. Das war im Juni, als wir als schlesischer Kreis noch vollständig in der Luft hingen und nicht wußten, daß wir dem Bundesland Sachsen eingegliedert werden sollten. Auf Veranlassung der Kreiskommandantur wurde eine große Versammlungskampagne durchgeführt, wo ich selbst in allen entscheidenden wendischen Orten gesprochen habe. Es trat damit eine sehr starke Beruhigung der wendischen Bauern ein, die sich bis Anfang dieses Jahres gehalten hat. Erst seit Anfang Januar, mit Beginn der Tagungen der UNO, hat eine lebhaft

Bewegung eingesetzt, um das wendische Sprachgebiet als freie Wendenrepublik zu erklären. Die Zentrale dieser Bewegung ist in Bautzen, während in unserem Kreis nur drei bis vier Heißsporne zu verzeichnen sind. Eine Versammlung löst die andere ab und immer werden die Wenden nach Bautzen gerufen und ihnen eingehämmert, daß sie sich als Wenden nicht mehr von den Deutschen unterdrücken lassen wollen und einen freien Wendenstaat brauchen. Ihre Gebietsforderungen stellen sie bis rauf nach Beskow/Storkow bei Berlin. Es wird der Landesverwaltung aus Berichten der Kreise und Kamenz diese neue Wendenbewegung und ihr herausforderndes Benehmen bekannt sein. Wir haben zu tun, um uns nicht provozieren zu lassen und die Bewegung im Sinne unserer demokratischen Bewegung in geordnete Bahnen zu lenken, daß nicht in unserem Bundesland ein neuer Separatismus gefördert wird. Wir wissen, daß die ganze Domowina-Bewegung hauptsächlich von der Tschechoslowakei und teilweise auch von Polen inspiriert wird.

Als wir im Juli v. Js. dem Bundesland Sachsen angeschlossen wurden, war also die Namensänderung bereits erfolgt. In den ersten Monaten hat auch niemand dagegen Einspruch erhoben. Erst mit dem Wiedereingangssetzen der Post und Eisenbahn ist die Frage spruchreif geworden.

Aus politischen Gründen halte ich es für unmöglich, jetzt durch Wiedereinführung der deutschen Ortsnamen der Domowina-Bewegung Wasser auf die Mühlen zu liefern, die diese Umbenennung sofort wieder als Feindschaft der Deutschen gegen das Wententum in der Tschechei, in Polen und England und vor der ganzen Welt hinstellen und sich als die Unterdrückten aufspielen würden. Es ist auch so, daß die Bevölkerung nur die betreffenden alten und niemals die verdeutschten Ortsnamen angewendet hat. Es ist im ganzen Kreis gang und gebe, daß die betreffenden Orte noch nach ihren alten Namen benannt werden.

Ich bitte daher die Landesverwaltung um nachträgliche Zustimmung zur Umbenennung der Gemeindenamen, da ich zur Zeit eine Rückgängigmachung der Umbenennung der Gemeindenamen schon aus politischen Gründen nicht für gut halte. In der Anlage überreiche ich Ihnen ein Verzeichnis der Orte, die wieder umbenannt wurden.

Landrat. Werner

(SHSA, MdI 1510:2f.)

Das Schreiben macht deutlich, dass durch Zugeständnisse im kulturellen Bereich (wozu natürlich die Ortsnamen zählen) eine Beruhigung des deutsch-sorbischen Konflikts erreicht werden sollte. Besonders akut war das Problem in der niederschlesisch-sächsischen Oberlausitz, die von etwäigen sorbischen Territorialforderungen natürlich schon rein geographisch gesehen eher betroffen war als die brandenburgische Niederlausitz.

Die SED übernahm die Grundzüge der von der sowjetischen Führung vorgegebenen Nationalitätenpolitik. Das bedeutete einerseits die Zubilligung umfassender Rechte zur Pflege von Sprache und Kultur, das bedeutete andererseits aber auch die Absage an die nationalpolitische Selbstbestimmung der Sorben, ja an eine wie auch immer gestaltete Selbstverwaltung der Sorben. Erst nachdem diese Linie anlässlich eines Treffens zwischen der Domowina-Führung und der SED-Führung (Pieck, Grotewohl) am 21.11.1947 von beiden Seiten als verbindlich erklärt worden war (vgl. dazu KOTSCH 2000:18), wurden die vom Sächsischen Landtag bereits beschlossenen Rückbenennungen (Beschluss vom 30.9.1947) im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Sachsen veröffentlicht und traten damit in Kraft. Kurz darauf (23.3.1948) erließ der Sächsische Landtag das *Gesetz zur Wahrung der Rechte der sorbischen Bevölkerung*. Wenn also im Land Sachsen die Rückbenennung der während der NS-Zeit umbenannten Ortschaften die Regel war, spiegeln sich in dieser Politik der Landesregierung durchaus auch machtpolitische Interessen der SED-Führung wider.

Dass in Brandenburg die amtliche Rücknahme von NS-Umbenennungen zwar als Ziel proklamiert, dann aber nur in einem einzigen Fall verwirklicht wurde, lässt sich ebenfalls mit machtpolitischen Interessen der SED-Führung begründen, die der Hoffnung nachhing, „die mit Mißtrauen beobachteten sorbischen Initiativen auf Sachsen begrenzen zu können“, vgl. KOTSCH (2000:19):

Jedenfalls weigerte sich die SED-Landesleitung von Anfang an, die sorbische Frage in Brandenburg zu thematisieren. Die Existenz geschlossener sorbischer Gruppen in Brandenburg wurde negiert. Regelungen wie in Sachsen hielt man deshalb nicht für notwendig, was die SED-Führung in Berlin sanktionierte.

Im Kontext der Minderheitenpolitik werden die Unterschiede in der Rückbenennungspraxis zwischen Sachsen und Brandenburg verständlich. Sowohl in der Frage der NS-Umbenennungen selbst als auch in der Frage der Rückbenennungen nach dem Krieg spielt die Frage des Umgangs mit der sorbischen Minderheit eine nicht zu unterschätzende, ja man kann sagen die entscheidende Rolle.

Bei der Bewertung der nicht erfolgten Rückbenennungen sind natürlich auch noch andere Faktoren von Bedeutung. Dazu gehören natürlich die allgemein schwierigen Lebensbedingungen der Bevölkerung in den Nachkriegsjahren. Viele Gemeinden mögen die Ortsnamenfrage als un-

tergeordnetes Problem, wenn überhaupt als eines, angesehen haben. Ob ein Ort, wenn auch nur spontan und nicht amtlich, rückbenannt wurde oder nicht, hing zuweilen auch von rein praktisch-organisatorischen Faktoren ab (Vorhandensein des alten Siegels u.Ä.). Durch die fehlende Koordinierung von Seiten der Landes- und Kreisbehörden kamen solche dem Zufall überlassenen Faktoren in Brandenburg besonders zum Tragen. Zudem änderte sich die Zusammensetzung der Bevölkerung in der SBZ durch den Zustrom von Flüchtlingen und Vertriebenen z.T. dramatisch, und die Neuankömmlinge aus dem Osten hatten keinerlei Verbindung zu den überlieferten Ortsnamen. Vermindert wurde der Anteil der alteingesessenen Bevölkerung auch durch militärische und industrielle Einflüsse. In Mecklenburg verschwanden zwei der hier untersuchten Orte (*Broda*, [*Wendisch*] *Lieps*) durch die Abschottungsarbeiten an der innerdeutschen Grenze ganz von der Landkarte. In Sachsen und Brandenburg fielen etliche Ortschaften, rückbenannte und nicht rückbenannte, dem Braunkohleabbau zum Opfer: *Dollan*, *Gohra/Bergheide*, *Lindal/Lindfeld*, *Nappatsch*, *Neida/Köhlergrund*, *Publick/Wildfelde*, *Tzschelln/Nelkenberg*, [*Wendisch*] *Sorno*, *Wunscha/Wunschhausen*.<sup>42</sup>

Stabilisierend auf die Fortschreibung der 1937 in Brandenburg eingeführten Ortsnamen wirkte sich in der Nachkriegszeit der Ortsnamengebrauch durch verschiedene brandenburgische Behörden (Gemeinden, Landrat) aus, die in der Regel die letzten amtlichen Ortsnamen verwendeten und damit dazu beitrugen, dass die historischen Namen im Bewusstsein der Bevölkerung immer mehr zurücktraten. Die Fortschreibung der NS-Umbenennungen im *Amtlichen Gemeindeverzeichnis* (SBZ 1948) und in den weiteren Gemeindeverzeichnissen der DDR stabilisierte den Gebrauch der 1937 eingeführten Namen weiter und schwächte die Position der historischen Namen.

## Neue Umbenennungen

Wenn auch die Umbenennungen der „neuen Zeit“ in der SBZ/DDR nicht das Thema der vorliegenden Untersuchung sind, kommt man doch nicht umhin, auf diese zumindest ansatzweise einzugehen, wurde doch z.B. das mit antifaschistischen Losungen begründete Gesetz zur Änderung von Ortsnamen von der Landesregierung Brandenburg in erster Linie zur Durchsetzung neuer ideologisch motivierter Ortsnamenänderungen benutzt. Anstoß erregten nun nicht mehr Namensbestandteile wie *Wendisch*, sondern Zusätze wie *Adlig* oder *Fürstlich*. Aus *Adlig Dubrau* (Kr. Cottbus)

wurde am 1.5.1950 *Dubrau*, aus *Fürstlich Drehna* (Kr. Luckau) am selben Tag *Drehna*. *Wedelsberg* (Kr. Angermünde) wurde zu *Grünheide*, *Königstädt* (Kr. Ruppin) zu *Wolfsruh*.<sup>43</sup>

Diese Tendenz lässt sich auch in Mecklenburg-Vorpommern und in den anderen Ländern der SBZ/DDR belegen. Die neuen Umbenennungen, zu denen auch die Verbannung von Landesnamen wie *Pommern* und *Schlesien* aus dem allgemeinen und offiziellen Sprachgebrauch in der SBZ/DDR gehörte, leiteten eine neue Phase des Umlügens der Geschichte ein. Aussagekräftig ist ein Beispiel aus Mecklenburg: Bis 1938 gab es den Ortsnamen *Wendisch Wehningen*, am 9.9.1938 abgeändert in *Rüterberg*. Der einige wenige Kilometer weiter im preußischen Amt Neuhaus liegende Ort *Junker Wehningen* behielt seinen Namen bei. Durch ein Gesetz des Schweriner Landtags vom 21.3.1947 wurde der Zusatz *Junker* aus dem Namen gestrichen (das Amt Neuhaus befand sich mittlerweile auf dem Territorium der SBZ), denn es sei „für ein Neubauerndorf nicht tragbar“, „bei Angabe seines Namens an die frühere Junkerherrschaft erinnert zu werden“.<sup>44</sup> Tragbar war es aber offensichtlich für die Schweriner Behörden, durch den Namen *Rüterberg* nicht ausdrücklich an die slawische Vergangenheit erinnert zu werden, denn der Name *Wendisch Wehningen* wurde nicht wieder eingeführt.<sup>45</sup>

## Ausblick

Nach der politischen Wende von 1989 und der Vereinigung Deutschlands im Jahre 1990 wurden etliche sozialistische Umbenennungen der SBZ/DDR-Zeit rückgängig gemacht. Aus *Karl-Marx-Stadt* wurde wieder *Chemnitz*, aus *Marxwalde* wurde *Neuhardenberg*, aus dem *Dorf der Jugend* im Kreis Riesa-Großenhain wurde wieder *Adelsdorf*, und *Drehna* im Kreis Dahme-Spreewald darf sich seit dem 1.1.1991 wieder *Fürstlich Drehna* nennen. Entsprechende Bemühungen, nationalsozialistische Umbenennungen wieder rückgängig zu machen, gab es in den neunziger Jahren kaum. So heißt das nicht weit von Fürstlich Drehna entfernte Walddrehna weiterhin *Walddrehna*, und nicht etwa wieder *Wendischdrehna*, wie der Name bis 1937 lautete. Hervorzuheben sind die Beschlüsse einzelner Gemeinden, dem historischen Ortsnamen zumindest in Form eines Straßennamens wieder zu öffentlicher Geltung zu verhelfen. In *Freienhufen* (bis 1937: *Dobristroh*) gibt es seit 1992 eine *Dobristroher Str.*, in *Eichwege* (bis 1937: *Dubraucke*) weist seit Anfang der neunziger Jahre eine *Dubraucker Str.* auf die Vorgeschichte des Ortsnamens *Eichwege*



hin, und im Zwickauer Stadtteil Crossen erinnert seit 1996 die *Jüdenhainer Str.* an die ehemalige Gemeinde *Jüdenhain*, die 1938 unter Verlust des Namens nach Schneppendorf eingemeindet worden war.

Abschließend sei noch einmal Christian Graf von Krockow zitiert, in dessen Buch „Begegnung mit Ostpreußen“ (1995) sich u.a. die folgenden Gedanken zu Ortsnamen finden:

Namen, so heißt es, sind Schall und Rauch; wir können sie nach Belieben verwenden. Unserem Hund jedenfalls macht es wenig aus, ob wir ihn Karo, Adenauer oder Satan nennen. Bloß auf die Gewöhnung kommt es an. Eltern richten sich nach der jeweils herrschenden Mode, und daher sind heute Claudia und Michael so alltäglich wie einst Luise, Friedrich und Wilhelm. Sogar Ehepaare haben inzwischen eine weitläufig und undurchsichtige Wahl. Am ärgsten allerdings geraten die politischen Moden; je gewalttätiger und darum kurzlebiger ein Regime, desto größer sein Drang zum Taufen und Umtaufen, als könnten Namen den Umsturz erst bewirken und dann vor ihm schützen. Aber eine Adolf-Hitler-Straße taugte nur für zwölf Jahre, und der Stalinallee erging es kaum besser.

Es liegt nahe, von Mißbrauch zu reden. Doch wenn es den gibt, dann sind wir über das bloß Beliebige schon hinaus. Dann entdecken wir plötzlich, daß Namen Gefäße sind, die etwas aufbewahren: einen Charakter, eine Liebe oder den Schrecken, Heimat oder Befremdung, Kindheitserinnerungen und Altershoffnungen, Geschichte ... Voraussetzung ist allerdings, daß wir selbst sie bewahren, statt sie blindwütig zu zerschlagen [...]

Namen sind eben doch mehr als Schall und Rauch, wie Goethe gesagt hat: „Denn der Eigenname eines Menschen ist nicht etwa wie ein Mantel, der bloß um ihn her hängt und an dem man allenfalls noch zupfen und zerren kann, sondern ein vollkommen passendes Kleid, ja wie die Haut selbst ihm über und über angewachsen, an der man nicht schaben und schinden darf, ohne ihn selbst zu verletzen.“ Für Ortsnamen gilt das nicht minder, weil sie Heimat bedeuten. (KROCKOW 1995:285)



## Gedruckte Quellen

- Amtliches Gemeindeverzeichnis für das Bundesland Sachsen 1945, in: Zeitschrift des Sächsischen Statistischen Landesamtes 90 (1945) Dresden 1946.
- Amts- und Nachrichtenblatt für Thüringen (I. Teil: Regierungsblatt), hrsg. vom Thüringischen Staatsministerium, Weimar 1936–1939.
- Amtsblatt der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin 1947.
- Amtsblatt der Preußischen Regierung in Potsdam, Potsdam 1936–1939.
- Amtsblatt der Preußischen Regierung zu Erfurt, Erfurt 1933–1939.
- Amtsblatt der Regierung in Stettin, Stettin 1933–1939.
- Amtsblatt der Regierung zu Frankfurt (Oder), Frankfurt (Oder) 1936–1939.
- Amtsblatt der Regierung zu Liegnitz, Liegnitz 1936–1939.
- Amtsblatt der Regierung zu Lüneburg, Lüneburg 1933–1939.
- Amtsblatt der Regierung zu Magdeburg, Magdeburg 1933–1939.
- Amtsblatt der Regierung zu Merseburg, Merseburg 1933–1939.
- Amtsblatt für Anhalt. Anhaltinischer Staatsanzeiger (1933–1939), hrsg. im Anhaltinischen Staatsministerium, Dessau 1933–1939.
- Anordnung 1943 = Anordnung über Ortsnamenänderung im Reichsgau Wartheland vom 18. Mai 1943, in: Verordnungsblatt des Reichsstatthalters im Warthegau 12 (1943) 85–111.
- Gesetz- und Verordnungsblatt der Provinzialregierung Mark Brandenburg [der Landesregierung Brandenburg], Potsdam 1947.
- Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Brandenburg, Potsdam 1948–1951.
- Gesetz- und Verordnungsblatt Land Sachsen, Dresden 1947–1949.
- E. LOMMATZSCH, Die seit 1835 durch Umgemeindung und Namensänderung weggefallenen und neu entstandenen Gemeinden und Gemeindeteile, in: Zeitschrift des Sächsischen Statistischen Landesamtes, hrsg. von Präsident Dr. Georg Hoffmann, 87. und 88. Jahrgang 1941/42, Dresden 1943.
- OVDW 1943 = Anhang zum Ortschaftsverzeichnis für den Bezirk der Reichspostdirektion Danzig enthaltend sämtliche Ortschaften im Gau Danzig-Westpreußen, deren Namen durch Anordnung des Reichsstatthalters in Danzig-Westpreußen vom 25. Juni 1942 geändert worden sind, zusammengestellt von der Reichspostdirektion Danzig, Danzig 1943. [Die Berichtigung zur Anordnung betr. Änderung von Ortsnamen vom 25. Juni 1942 (V.BI.Nr. 58 S. 617ff.) vom 30. Januar 1943 ist berücksichtigt].
- OVVG 1943 = Amtliches Gemeinde- und Dorfverzeichnis für das Generalgouvernement auf Grund der Summarischen Bevölkerungsbefragung am 1. März 1943, hrsg. vom Statistischen Amt des Generalgouvernements, Krakau 1943.
- OVWL 1941 = Ortsverzeichnis des Reichsgaues Wartheland, Posen 1941.
- OVZich 1943 = Handbuch für den Regierungsbezirk Zichenau mit Ortschaftsverzeichnis, Allenstein 1943.
- Regierungsblatt für Mecklenburg, Schwerin 1934–1940, 1947–1952.
- RGBl = Reichsgesetzblatt, Berlin 1935.
- (R)MBliV (1933–1943): Ministerialblatt des Reichs- und Preußischen Ministeriums des Innern, Berlin.
- Sächsisches Verwaltungsblatt, Dresden 1937–1938.
- SBZ 1948 = Volks- und Berufszählung vom 29. Oktober 1946 in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands, Band I: Amtliches Gemeindeverzeichnis, hrsg. v. d. Deutschen Wirtschaftskommission für die Sowjetische Besatzungszone, Statistisches Zentralamt, Berlin 1948.

StBA 1995 = Gemeinden 1994 und ihre Veränderungen seit 01.01.1948 in den neuen Ländern, hrsg. vom Statistischen Bundesamt, Wiesbaden 1995.

## Literatur

- U. BAUER, Ortsumbenennungen in der Provinz Mark Brandenburg (Regierungsbezirk Potsdam und Frankfurt/Oder) im Rahmen der faschistischen Germanisierungspolitik Deutschlands, Cottbus 1993 [unveröff. Abschlussarbeit].
- E. EICHLER / H. WALTHER, Ortsnamenbuch der Oberlausitz, 2 Bde. Berlin 1975.
- K. FIEDOR, Walka z nazewnictwem polskim na Śląsku w okresie hitlerowskim (1933/1939), Wrocław/Warszawa/Kraków 1966.
- R. E. FISCHER, Die Ortsnamen der Zauche, Weimar 1967 (= Brandenburgisches Namenbuch 1).
- R. E. FISCHER, Die Ortsnamen des Kreises Belzig, Weimar 1970 (= Brandenburgisches Namenbuch 2).
- R. E. FISCHER, Umbenannte Dörfer und Städte in Berlin und Brandenburg, in: Namenkundliche Informationen 75/76 (1999) 99–105.
- F. FÖRSTER, Verschwundene Dörfer. Die Ortsabbrüche des Lausitzer Braunkohlenreviers bis 1993, Bautzen 1996.
- H. HERZ, Faschistische Pläne zur Ausrottung slawischer Ortsnamen im Landkreis Altenburg, in: Jahrbuch für Regionalgeschichte 1 (1964) 81–88.
- E. KLEE, Das Personenlexikon zum Dritten Reich: Wer war was vor und nach 1945?, Frankfurt (M.) 2003.
- D. KOTSCH, Minderheitenpolitik in der SBZ/DDR nach dem Zweiten Weltkrieg: Die Sorben, sowjetische Besatzungsherrschaft und die staatliche Sorbenpolitik, Potsdam 2000 (= Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs 37).
- CH. GRAF VON KROCKOW, Gedanken über Ortsnamen, in: Begegnung mit Ostpreußen, München 1995, 283–288.
- G. LIETZ, Im „Garten der Wandalen“, Ortsnamenänderungen im Reichsgau Wartheland, in: Convivium (2001) 9–54.
- G. LIETZ, Zum Umgang mit dem nationalsozialistischen Ortsnamen-Erbe in der SBZ/DDR, 2004a (in Vorb.).
- G. LIETZ, Von Burgundenu via Posenbrück nach Gotenhafen: Das Nachleben der NS-Zeit in deutschen Benennungen polnischer Orte, in: Jahrbuch des Mitteleuropäischen Germanistenverbandes 1 (2004b) (in Vorb.).
- A. MARCINKIEWICZ, Słownik niemieckich nazw miejscowości Drugiej Rzeczypospolitej pod kontrolą III Rzeszy (1939–1945), Warszawa 2003.
- H. RASENBERGER, Die Dorfrepublik: Aus der Geschichte des Elbgrenzdorfes Wendisch Wehningen Broda/Rüterberg Dorfrepublik 1967/1989, Rüterberg (o.J.).
- F. REDLICH, Änderungen im Ortsnamennetz der Niederlausitz in den 30er Jahren des 20. Jahrhunderts mit Ausblicken auf Flur- und Gewässernamen und die politischen Hintergründe, in: Geschichte und Gegenwart des Bezirkes Cottbus 11 (1977) 137–145.
- K. RYMUT, Nazwy miejscowe Polski, Bd. 1–4, Kraków 1996–2001.
- G. SCHLIMPERT, Die Ortsnamen des Teltow, Weimar 1972 (= Brandenburgisches Namenbuch 3).

- F. VERDENHALVEN, Namensänderungen ehemals preußischer Gemeinden von 1850 bis 1942 (mit Nachträgen bis 1950), Neustadt an der Aisch 1971.
- H.-U. VOGLER, 60 Jahre Freienhufen: 1279 Dobristroh – 1937 Freienhufen, Großbräschen 1997 (= Historische Blätter Nr. 3 zur Chronik von Freienhufen).

## Anmerkungen

- 1 Überarbeitete Fassung eines Vortrages, gehalten auf der Namenkundlichen Jahrestagung in der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig am 21.11.2003. Der Aufsatz enthält einige wesentliche Ergebnisse eines Forschungsprojektes, das demnächst als Monographie mit dem Titel „Zum Umgang mit dem nationalsozialistischen Ortsnamen-Erbe in der SBZ/DDR“ erscheinen wird (LIETZ 2004a).
- 2 Angaben nach: 11815 digital. Telefonauskunft auf CD-ROM. Datenstand 3. Juli 2003.
- 3 Dass es in Polen nach 1945 eine Reihe von ideologisch markanten Umbenennungen gegeben hat, steht außer Frage, ist jedoch hier nicht Gegenstand der Erörterungen. Vom ideologischen Eifer der polnischen Behörden zählen u.a. etliche nach Personen benannte Orte in Masuren, so z.B. *Barczewo* (dt. *Wartenburg*), *Giżycko* (*Lötzen*), *Kętrzyn* (dt. *Rastenburg*). Die polnischen Exonyme für diese Orte lauteten vor 1945 *Wartembork*, *Lec*, *Rastembork*. Interessant ist auch das Schicksal des ca. 15 km nordöstlich von Guben liegenden Ortes *Niemaszkleba*, der 1935 von den NS-Behörden zunächst in *Lindhain* umgetauft worden war, bevor er dann nach dem Krieg von den polnischen Behörden in *Niemaszkleba* rückbenannt wurde. Die Rückbenennung währte jedoch nicht lange, denn schon 1953 entschieden sich die polnischen Behörden für die Tilgung der nicht zur „neuen Zeit“ passenden Bedeutung des Namens und änderten ihn in *Chlebowo* (RYMUT 1996–2001).
- 4 Vgl. die Karten CS 002 (Nordböhmen/Ostböhmen, 12. Auflage) und PL 002 (Ostbrandenburg/Niederschlesien, 7. Auflage) des Höfer Verlages. Zum Problem des Ortsnamengebrauchs auf zweisprachigen Polen-Karten vgl. den Aufsatz *Von Burgundenau via Posenbrück nach Gotenhafen: Das Nachleben der NS-Zeit in deutschen Benennungen polnischer Orte* (LIETZ 2004b).
- 5 Die oben erwähnten Orte trugen bis 1937 folgende Namen: *Dergischow* (Horstfelde), *Gütergotz* (Güterfelde), *Jachzenbrück* (Lindenbrück), *Wendisch Bork* (Borkheide), *Wendisch Buchholz* (Märkisch Buchholz), *Wendisch Wilmersdorf* (Märkisch Wilmersdorf), *Dubraucke* (Eichwege), *Kockainz* (Erlenhof), *Buckowien* (Buchhain), *Gohra* (Bergheide), *Wendischdrehna* (Walddrehna), *Leschwitz* (Weinhübel), *Krischa* (Buchholz), *Niecha* (Buschbach), *Zschackau/Zeckritz* (Beilrode), *Werchluga* (Wehrhain), *Dobristroh* (Freienhufen), *Syckadel* (Siegadel), *Ni[c]krisch* (Hagenwerder).
- 6 Vgl. u.a. FISCHER (1999).
- 7 Vgl. u.a. LIETZ (2001, 2004a), BAUER (1993), REDLICH (1977), FIEDOR (1966), HERZ (1964).
- 8 Grundlage für die Zahlenangaben sind die Amtsblätter der jeweiligen Regierungen (im Quellenverzeichnis nur für das hier interessierende Untersuchungsgebiet – die spätere SBZ – angegeben) sowie das (R)MbliV (1933–1939). Einen Überblick über die Namensänderungen von Gemeinden in den preußischen Gebietsteilen des Deutschen Reiches erhält man bei VERDENHALVEN (1971).

- 9 Vgl. u.a. die während der Besatzungszeit herausgegebenen Verzeichnisse für den Reichsgau Wartheland (OVWL 1941; Anordnung 1943), den Reichsgau Danzig-Westpreußen (OVDW 1943) und den Regierungsbezirk Zichenau (OVZich 1943), die jedoch zum Teil keine wirklich amtlichen Dokumente darstellten. Die Namen der Kreisstädte in den „eingegliederten Ostgebieten“ wurden vom Reichsinnenminister mit Erlass vom 21.5.1941 (RMBliV 1941:939), modifiziert durch den Erlass vom 12.9.1942 (RMBliV 1942:2128), amtlich eingeführt.
- 10 Vgl. dazu ausführlich LIETZ (2001).
- 11 Vgl. OVG (1943). Zu den territorial-administrativen Veränderungen der Republik Polen während des Zweiten Weltkriegs vgl. LIETZ (2004b) und MARCINKIEWICZ (2003). Bei MARCINKIEWICZ findet sich auch ein Verzeichnis der deutschen Ortsnamen (1939–1945) im besetzten Polen.
- 12 Grundlage dieser Zahl sind die für das Untersuchungsgebiet relevanten Amtsblätter, vgl. Quellenverzeichnis. Für Sachsen wurde auch LOMMATZSCH (1943) herangezogen.
- 13 Eine detaillierte Dokumentation der in der Tabelle dargestellten Fakten bei LIETZ (2004a).
- 14 Vgl. eine Denkschrift von Adolf Kraft (Gauhauptamt der NSDAP in Posen) vom 10.2.1944, in der dazu aufgerufen wurde, die Ortsnamen als „Waffe im Volkstums-kampf“ zu begreifen. Dies sei „volkspolitisch und siedlungsgeschichtlich eine zwin-gende Notwendigkeit“ (AP Poznań, Rsh 1270:2–14).
- 15 Vgl. FIEDOR (1966:9f.). Bereits in einer Rede vor dem Reichstag am 17.5.1933 hatte Hitler den Vorwurf der Germanisierung zurückgewiesen, vgl. BAUER (1993:9).
- 16 Später übrigens von 1953–1960 Vertriebenenminister im Kabinett Adenauer (KLEE 2003:441).
- 17 Bei Politikern entsprechender Couleur ist das Verfahren der Tilgung des eigenen sla-wischen Namens offenbar auch heute ein beliebtes Verfahren, man betrachte etwa den Fall des österreichischen FPÖ-Fraktionsvorsitzenden Peter Hojac, der seinen ihm als zu slawisch erscheinenden Familiennamen *Hojac* in *Westenthaler* umändern ließ.
- 18 Wortlaut des Schreibens in: BAUER (1993:270f.).
- 19 RGBI Teil I 6/1935:49ff.
- 20 Schreiben des Regierungspräsidenten an den Landrat in Beeskow vom 7.9.1937 (BLHA, Rep2A1045:247).
- 21 Schreiben des Regierungspräsidenten an den Landrat des Kreises Teltow vom 7.9.1937 (BLHA, Rep2A1045:249f.).
- 22 Vgl. das geheime Schreiben des Reichsstatthalters in Sachsen vom 17.8.1937 an alle Amtshauptleute. In: SHSA (AHDipp 14:1).
- 23 Schreiben des Landrates des Kreises Oberbarnim an den Regierungspräsidenten in Potsdam vom 9.8.1937 (BLHA, Rep2A1045:219).
- 24 Es folgen Namen wie *Bötzow*, *Karpzow*, *Kartzow*, *Zeestrow* u.a. Aus einem Schreiben des Landrates des Kreises Osthavelland an den Regierungspräsidenten in Potsdam vom 10.8.1937 (BLHA, Rep2A1045:222).
- 25 Schreiben des Landrates des Kreises Ruppın an den Regierungspräsidenten in Pots-dam vom 6.8.1937 (BLHA, Rep2A1045:226).
- 26 Vgl. dazu HERZ (1964). Die Gutachten des Landrats und des Direktors der Thüringis-chen Staatsarchive befinden sich in der Akte Nr. 135 des Thüringischen Hauptstaatsarchivs Weimar. Vgl. auch die Akte D1384 des Thüringischen Mdl.
- 27 Vgl. KLEE (2003:520).

- 28 Der zum 1.4.1939 in Kraft getretene Gemeindename *Güntersmark* (für die zusammengeschlossenen Gemeinden *Güntheritz* und *Rackwitz*, die ihre Namen verloren) wurde bereits am 10.5.1939 vom Oberpräsidenten in Magdeburg wieder zurückgenommen.
- 29 LHASA, Abt. MER (Rep C48Ih, 384 IV:129f.). Schreiben des Regierungspräsidenten in Merseburg an den Oberpräsidenten in Magdeburg vom 8.3.1939.
- 30 Der Regierungspräsident widersetzte sich ebenfalls dem offen kundgetanen Willen der NSDAP-Gauleitung Halle-Merseburg, den Ort *Zschornewitz* (Kr. Delitzsch) in *Sachsenburg* umzutaufen, vgl. sein Schreiben an das Gauamt für Kommunalpolitik der Gauleitung Halle-Merseburg vom 23.9.1939, in: LHASA, Abt. MER (Rep C48Ih, 384 IV:131), in dem er ausdrücklich auf seine prinzipielle Haltung in der Ortsnamensfrage hinweist.
- 31 Vgl. VOGLER (1997:36).
- 32 Schreiben des Landrates des Kreises Zauch-Belzig an den Regierungspräsidenten in Potsdam vom 14.8.1937 (BLHA, Rep2A1045:229). FISCHER (1970:70) ist gegenteiliger Auffassung: „Tränkeberg ist kein alter Flurname. Der Grund für diese Umbenennung war nicht mehr zu ermitteln. Wahrscheinlich befand sich dort eine Wildtränke.“
- 33 Einen weiteren Fall gab es im Kreis Meißen, wo am 11.11.1938 der ein Jahr zuvor ersatzlos gestrichene Ortsname *Saultitz* wieder eingeführt wurde, vgl. SHSA (AHMeiB 445/2:22–36).
- 34 Ebenfalls im Jahre 1985 verloren die künstlichen Namen *Rosenheim C* und *Rosenheim B* (für *Wendisch Cunnersdorf* und *Wendisch Paulsdorf*; heute zur Stadt Löbau gehörend) ihren amtlichen Charakter.
- 35 Seit dem 5.8.1938 hatten diese Orte *Finkenwerder*, *Freienhagen* und *Kleinrambow* geheißen. Die Rückbenennungen traten am 21.3.1947 (Wendisch Waren), 16.6.1948 (Wendisch Priborn) und am 31.3.1949 (Wendisch Rambow) in Kraft, vgl. das *Amtsblatt der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern* (1947) sowie das *Regierungsblatt für Mecklenburg* (1948, 1949).
- 36 *Märkisch Rietz* (so seit dem 8.11.1937) hieß ab dem 1.8.1948 wieder amtlich *Wendisch Rietz*. Der im *Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Brandenburg* (Nr. 14/1948:313) veröffentlichte Wortlaut des Beschlusses erinnert allerdings mit keiner Silbe daran, dass es sich nicht um eine normale Umbenennung, sondern faktisch um die Wiedereinführung des historisch überlieferten Namen handelte.
- 37 Vgl. dazu weiter unten.
- 38 Der 30 Rückbenennungen enthaltende Beschluss vom 30.9.1947 wurde als „Bekanntmachung über Änderung von Ortsnamen in den Landkreisen Hoyerswerda, Kamenz und Niesky“ am 12.1.1948 im *Gesetz- und Verordnungsblatt Land Sachsen* (1948:22) veröffentlicht und trat damit in Kraft. Der zweite Landtagsbeschluss umfasste Rückbenennungen von insgesamt acht Ortschaften und einem Fluss (aus *Wellenbach* wurde wieder *Struga*); veröffentlicht ist der Beschluss ebenfalls im *Gesetz- und Verordnungsblatt* (1949:437). Aus der Formulierung der beiden veröffentlichten Texte geht eindeutig hervor, dass es sich um die Wiederherstellung historischer Ortsnamen handelte, die von den NS-Behörden beseitigt worden waren.
- 39 Vgl. die Protokolle der Gemeinderatssitzungen in der Akte Kreistag/Kreisrat Niesky Nr. 213 des Sächsischen Hauptstaatsarchivs Dresden.
- 40 Der Vorgang ist dokumentiert im Bestand des Landrats Lübben (BLHA Rep. 250: 187,188).

- 41 Zum Ausmaß der territorialen Forderungen der Sorben vgl. die Landkarten im Anhang zu KOTSCH (2000).
- 42 Zu den durch den Braunkohleabbau verschwundenen Dörfern der Lausitz vgl. FÖRSTER (1996).
- 43 Beispiele aus StBA 1995.
- 44 Zitiert aus einem Schreiben des Landrates des Kreises Hagenow an die Abt. Allgemeine und Innere Verwaltung des Landespräsidiums in Schwerin vom 17.8.1946, in: LHASchw (Mdl 2277:731).
- 45 Seit 1991 hat der Ort *Rüterberg* das Recht, die Zusatzbezeichnung „Dorfrepublik 1967–1989“ zu führen. Dieser vom Innenminister Mecklenburg-Vorpommerns verliehene Ehrentitel ist ein Hinweis auf die besondere Situation des Dorfes während der deutschen Teilung, als der direkt an der Elbe liegende Ort von allen Seiten eingemauert war. Zur Geschichte der „Dorfrepublik“ *Rüterberg* vgl. RASENBERGER.

## Summary

Nazi ideology marked a new dimension of the political use of place names in Germany – not only in terms of the huge number of renamed places, but also with regard to the quality of the changes. In the 1930's thousands of place names were changed in the Eastern provinces of the Third Reich. The aim underlying these changes was to cleanse the map by erasing Slavonic (Sorbian, Polish) and Baltic historical elements present in those place names. Most of the changes took place in Eastern Prussia, Upper Silesia and Eastern Pomerania, which today are Polish and Russian territories. Less known is the fact, that there was a considerable number of changes in those territories, that after the Second World War constituted the Soviet-occupied zone of Germany (1949-1990 the German Democratic Republic), especially in the region of Lusatia inhabited by both Germans and Sorbs.

Based mainly on archive material, the article looks at the historical background for the ideological use of place names in two totalitarian systems: Nazi Germany and the Stalinist Soviet-occupied zone of Germany. It tries to give an answer to the following questions: Which parts of the territory in question were most affected by the Nazi renaming action? How did Nazi authorities manage to implement the place name changes? How can we classify the changes from an onomastic point of view? How can we explain that only 55 % of the Nazi renamings were cancelled after the end of the Second World War? How can we explain the difference between Saxony on the one hand (where nearly 80 % of the historical names were restored after the war) and Brandenburg on the other hand (where most of the Nazi names are still official names today)?



The central issue for both the implementation of Nazi name changes in the 1930's and for the question of maintaining or rejecting Nazi place names after 1945 seems to be the minority problem, i.e. the German-Sorbian relations. What is most striking for us today is the contrast between official East German antifascist propaganda and the tacit admission of Nazi language symbols to live on not only on the place name signs of towns and villages, but also in the consciousness of the people.